

Photovoltaik und Elektromobilität

Neuregelungen EEG 2021 und Förderung Wallboxen

Kurz vor Jahreswechsel wurden die Änderungen zu Erneuerbaren Energiegesetz – EEG 2021- verabschiedet.

Die im Referentenentwurf vorgesehenen Einschränkungen des Eigenverbrauchs und die Pflicht zur Installation von Messsystemen wurden so nicht beschlossen.

Die Regelungen in der Übersicht

Ü-20-Anlagen

PV-Altanlagen bis 100 Kilowatt Leistung, deren 20-jähriger Vergütungszeitraum ab 2021 ausläuft, dürfen zunächst bis 2027 weiter eine feste Einspeisevergütung in Höhe ihres Marktwertes abzüglich einer Vermarktungspauschale (ca. 3. bis 4 Cent/kWh minus Vermarktungsgebühr von 0,4 Cent) erhalten. Diese Option gilt automatisch ab 01.01.2021 für alle Ü20-Betreiber, die nicht ausdrücklich aktiv in eine andere Vermarktungsform wechseln. Der Wechsel in die Direktvermarktung ist natürlich auch möglich.

Intelligentes Messsystem

Ab dem 01.01.2021 müssen PV-Bestandsanlagen mit einer Leistung bis zu 7 kW keine teuren Smart-Meter installieren. Dies gilt sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen. Auch der geplante nachträgliche Einbau nach 5 Jahren im Rahmen der vereinfachten Direktvermarktung für Ü20-Anlagen wurde gestrichen.

Eigenverbrauch

Mit dem EEG 2021 wird die kW_p-Grenze, ab der eine anteilige EEG-Umlage bei Eigenverbrauch gezahlt werden muss, von derzeit 10 auf 30 kW angehoben: Betreiber von PV-Anlagen mit einer Leistung von maximal 30kW_p und einem jährlichen solaren Eigenverbrauch von maximal 30 Megawattstunden müssen künftig keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Solarstrom mehr bezahlen.

Die Befreiung von der EEG-Umlage bis 30 kW_p gilt (entgegen den ersten Entwürfen) sowohl für Alt- als auch Neuanlagen. Auch Ü20-Betreiber zahlen damit nach Förderende bei Umstellung zur Eigenversorgung bis 30 kW_p keine EEG-Umlage mehr!

Zudem wurden noch Regelungen zu Ausschreibungsgrenzen für Dachanlagen und Freiflächenanlagen und dazu Einspeiseobergrenzen getroffen und zu Mieterstrom- und Quartiersmodellen.

Fragen dazu richten Sie an den Fachbereich Klimaschutz und Umweltberatung am Landratsamt Passau.